

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitige Marke: Unionsbildmarke Frutaria, in der Farbe Grün (Pantone 363) – Unionsmarke Nr. 5 922 885

Verfahren vor dem EUIPO: Lösungsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 8. Oktober 2019 in der Sache R 284/2019-1

Anträge

Der Kläger beantragt,

— die angefochtene Entscheidung aufzuheben, soweit sie die Eintragung der Unionsmarke Nr. 5 922 885 für folgende Waren bestätigt:

Klasse 29: getrocknetes Obst

Klasse 31: frisches Obst und frisches Gemüse

Klasse 35: Export von frischem Obst;

— dem EUIPO die Kosten des Verfahrens einschließlich der im Beschwerdeverfahren angefallenen Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

Verletzung von Art. 58 Abs. 1 Buchst. a und Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 11. Januar 2020 – adp Gauselmann/EUIPO – Gameloft (GAMELAND)

(Rechtssache T-17/20)

(2020/C 68/69)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: adp Gauselmann GmbH (Espelkamp, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin K. Mandel)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Gameloft SE (Paris, Frankreich)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Unionsbildmarke GAMELAND – Anmeldung Nr. 15 722 648

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 5. November 2019 in der Sache R 2502/2018-5

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Klage zuzulassen;
- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO aufzugeben, die Anmeldung der Unionsmarke Nr. 1 5 7 2 2 6 4 8 zu gestatten;
- dem EUIPO und der Widerspruchsführerin die Auslagen und Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 13. Januar 2020 – sprd.net/EUIPO – Shirtlabor (I love)

(Rechtssache T-19/20)

(2020/C 68/70)

Sprache der Klageschrift: Deutsch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: sprd.net AG (Leipzig, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J. Hellenbrand)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Shirtlabor GmbH (Münster, Deutschland)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Unionsbildmarke I love in den Farben Schwarz und Rot – Unionsmarke Nr. 10 023 067

Verfahren vor dem EUIPO: Lösungsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 18. Oktober 2019 in der Sache R 5/2019-5

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.